

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.12.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,
digitaler Botschafter SPÖ

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Zahornicky
GRÜNE

Gemeinderäte

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Herr Alexander Buxbaum ÖVP

Herr Dipl. Ing. Walter Deckardt ÖVP

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Frau GR Petra Großinger ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat
SPÖ

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat
ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat
ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm-Kalab SPÖ

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Sascha Sulzer	ÖVP	entschuldigt
<u>Gemeinderäte</u>		
Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl	GRÜNE	entschuldigt
Frau GR Mag. Alexandra Gratz	ÖVP	entschuldigt
Herr GGR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europage- meinderat	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Mag.iur. Lukas Lobinger	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Hannes Sprengnagl	ÖVP	entschuldigt
Frau GR Birgit Maria Steinbauer-Brandl	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Thomas Stummer	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Dienstbarkeitsvertrag EZ: 1372, KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/724/2023
4. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Parz.Nr.: .298 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/725/2023
5. Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 518 Grundbuch 20160 Ollern.
Vorlage: AL/723/2023
6. Mietvertrag Wohnung alte VS Kogl
Vorlage: AL/722/2023
7. Pachtansuchen Parz.Nr: 869 KG Röhrenbach
Vorlage: AL/726/2023
8. BA 101 LIS ABA + WVA Abschnitt 3, Zusicherung von Förderungsmitteln
Vorlage: AL/729/2023
9. BA 13 KG Öpping - Anschluss Tirolersiedlung inkl. LIS, Zusicherung von Förderungsmitteln
Vorlage: AL/730/2023
10. BA 9 WVA - Anschluss Tirolersiedlung inkl. LIS und Lecküberwachung, Zusicherung von Förderungsmitteln
Vorlage: AL/731/2023
11. Gesellschafterzuschuss Kommunal KG 2023
Vorlage: KV/103/2023
12. Volksschule Sieghartskirchen - Erweiterung der bestehenden PV Anlage
Vorlage: BA/493/2023
13. Valorisierung Grundstückspreise bei Grundbereinigungen
Vorlage: KV/104/2023

14. Strategieplan Kleinregion Tullnerfeld
Vorlage: AL/720/2023
15. Erhöhung Aufschließungsabgabe
Vorlage: KV/105/2023
16. Nachtragsvoranschlag 2023
Vorlage: KV/106/2023
17. Voranschlag 2024
Vorlage: KV/107/2023
18. Bericht Prüfungsausschuss vom 07.09.2023
Vorlage: PA/761/2023
19. Vereinsförderung 2024
Vorlage: KV/108/2023

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

1.) Bankenstand zum 13.12.2023:

Raika		€ 2 110 039,14
Raika Bankomat		€ 125 395,75
PSK		€ 2 644 514,77
VB		€ 171 102,87
		€ 5 051 052,53

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 09.11.2023 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Dienstbarkeitsvertrag EZ: 1372, KG Sieghartskirchen Vorlage: AL/724/2023

Sachverhalt:

Im Zuge des Verkaufes der Grundstücke am Alten Sportplatz in Sieghartskirchen, hat sich die Marktgemeinde Sieghartskirchen ein Servitut für die Errichtung und Führung einer Regenwasserbeseitigungsanlage auf dem Grundstück 941/6, KG Sieghartskirchen einräumen lassen.

Laut Schreiben eines Rechtsanwaltes der für den Grundeigentümer derzeit das Wohnungseigentum vorbereitet, wurde dieses Recht jedoch grundbücherlich nicht eingetragen, da die Aufsandungserklä-

rung aus seiner Sicht fehlerhaft war.

Er ersucht daher den Gemeinderat um Beschluss des beiliegenden 1. Nachtrages zum Servitutsvertrag vom 27.11.2009 um die grundbücherliche Eintragung durchführen zu können.

Antrag von Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den beiliegenden 1. Nachtrag zum Servitutsvertrag vom 27.11.2009 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 4 Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Parz.Nr.: .298 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/725/2023**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen hat von der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) die Parz.Nr.: .298, KG Sieghartskirchen, übernommen. Auf diesem Grundstück ist eine Trafostation der EVN errichtet. Es ist nunmehr eine Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen. Von der EVN wurde ein Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt (siehe Beilage).

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zum Beschluss erheben.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 5 Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 518 Grundbuch 20160 Ollern.
Vorlage: AL/723/2023**

Sachverhalt:

Ob der Liegenschaft EZ 518 Grundbuch 20160 Ollern ist unter CLNR. 1 a das Wiederkaufsrecht gem. Punkt VI des Kaufvertrages vom 10.12.1973 für die Marktgemeinde Sieghartskirchen einverleibt.

Auf dem ggst. Grundstück wurde ein Einfamilienhaus errichtet und fertiggestellt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes beschließen, da die Bedingungen (Errichtung eines Wohnhauses) erfüllt sind.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 6 Mietvertrag Wohnung alte VS Kogl
Vorlage: AL/722/2023**

Sachverhalt:

Da der Mietvertrag von Frau Sonja Rohacek mit 1. Februar 2024 endet, hat Frau Rohacek um Verlängerung ihrer Miete angesucht und diese ist nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Vermietung der Wohnung an Frau Sonja Rohacek zu einem Mietpreis von € 520,08 inkl. MWSt. beschließen. Der Mietpreis soll indexgesichert sein.

MIETVERTRAG

- abgeschlossen zwischen:

Marktgemeinde Sieghartskirchen 3443 Sieghartskirchen, Wiener Straße 12

im folgenden **Vermieter** genannt, und

Frau Sonja Rohacek
3443 Kogl, Kirchengasse 1

im folgenden **Mieter** genannt.

I. MIETGEGENSTAND

Die Wohnung 3443 Kogl, Kirchengasse 1 steht im Alleineigentum des Vermieters.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die Wohnung im Erdgeschoß des obgenannten Hauses im Ausmaß von 72,97 m², bestehend aus Zimmer, Küche, Dusche/WC und Abstellraum. Das Mietobjekt wird ausschließlich zu Wohnzwecken vermietet. Der beiliegende Bestandsplan stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Mietvertrages dar.

II. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt am **01. Februar 2024** und wird auf **vier Jahre** abgeschlossen und endet sohin mit 31. Jänner 2028, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.

III. MIETZINS

Der monatliche Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins, dem Anteil an den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben und ist im Vorhinein jeweils am **5.** eines jeden Monats fällig und abzugsfrei auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Für verspätete Mietenzahlungen verpflichtet sich der Mieter bankübliche Verzugszinsen zu leisten. Mahnungen sind kostenpflichtig. Darüber hinaus haftet der Mieter dem Vermieter für alle aus einer verspäteten Zahlung resultierenden Kosten (einschließlich Prozeß und Vertre-

tungskosten).

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht zur Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Mietvertrag Sonja Rohacek, 3443 Kogl, Kirchengasse 1

Seite 1 von 4

Der Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptmietzins	€ 472,80
<u>Ust 10 %</u>	<u>€ 47,28</u>
Mietzins gesamt	<u>€ 520,08</u>

Die anteiligen Betriebskosten werden einmal jährlich im Nachhinein abgerechnet.

Müll, Wasser, Kanal, Grundsteuer, Strom und Telefon gehen zu Lasten des Mieters und sind von diesem direkt mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abzurechnen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Hauptmietzins wird nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublichen Index der Verbraucherpreise 2020 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsbeginnes verlaubliche Indexzahl. Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

V. GEBRAUCH, ERHALTUNG

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmte Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sämtliche anfallenden Wartungs- und Erhaltungsarbeiten unverzüglich auf eigene Kosten von einem befugten Gewerbsmann durchführen zu lassen, sofern es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt. Diesfalls ist der Vermieter bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich zu informieren.

Der Mieter verpflichtet sich zum Abschluss einer angemessenen Haushaltsversicherung, sodass der Vermieter schad- und klaglos zu halten ist.

Sollte der Mieter die angemessene Versicherung nicht aus Eigenem vornehmen, ist der Vermieter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, diese Versicherung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Mieters abzuschließen und die hierfür anfallenden Prämien und Gebühren zur sofortigen Zahlung an den Mieter vorzuschreiben.

Der Mieter kann aus zeitlichen Störungen der Wasserzufuhr und Energieversorgung, sowie aus Gebrechen der Gas-, Licht-, Kanalisations-, Strom- und Wasserleitungen udgl. keine Rechtsfolgen ableiten, sofern den Vermieter kein grobes Verschulden trifft.

Das Abstellen von Fahrnissen jeglicher Art außerhalb des Mietobjektes ist nicht gestattet. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm gleichzeitig zur Kenntnis gebrachte Hausordnung genau

einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese auch von den Mitbewohnern eingehalten wird. Die Gartenbenützung ist bis auf Widerruf gestattet.

Eine Tierhaltung in den gemieteten Räumen ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter gestattet.

VI. VERÄNDERUNGEN

Etwaige Veränderungen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden. Nach Wahl des Vermieters gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die Investitionen, Adaptierungen, Einbauten und dergleichen entweder ersatzlos in das Eigentum des Vermieters über oder es muss zu Lasten des Mieters der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Der Mieter verzichtet auf jeden Ersatzanspruch aus welchem Rechtsgrund immer; soweit ein solcher nicht aus zwingenden Vorschriften (§ 10 MRG) folgt.

VII. AUFRECHNUNGSVERBOT

Eine Verrechnung des Mietzinses, der Betriebskosten und der laufenden Abgaben, sowie der sonstigen vorgeschriebenen Zahlungen mit einer allfälligen behaupteten Gegenforderung seitens des Mieters ist ausgeschlossen.

VII. WEITERGABE

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietobjektes sowie jede andere Form der Weitergabe ist dem Mieter nicht gestattet.

VIII. BETRETEN DER MIETRÄUME DURCH DIE VERMIETER

Der Vermieter oder ein Beauftragter können die Mieträume bei Gefahr in Verzug jederzeit, aus triftigen Gründen (Feststellung von Reparaturen, Durchführung derselben), zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten jederzeit und zur Feststellung der Einhaltung der Vertragsverpflichtungen durch den Mieter angemessenen Zeitabständen ebenfalls zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten betreten.

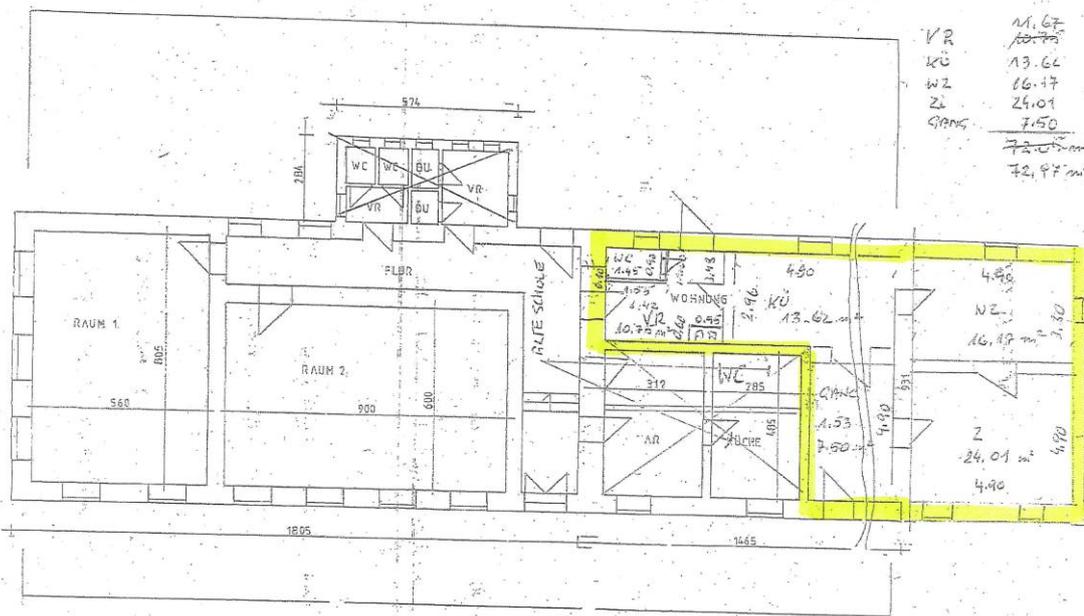
Für diejenigen Fälle, in denen der Vermieter oder deren Beauftragte berechtigt sind die Wohnung zu betreten, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass der Zutritt zur Wohnung auch in seiner Abwesenheit erfolgen kann. Sofern nicht Gefahr in Verzug ist hat der Vermieter den beabsichtigten Zutritt dem Mieter mindestens 3 Tage vorher anzuzeigen.

IX. SONSTIGES

Das Mietobjekt wurde vor Unterfertigung des Vertrages von den Vertragsparteien besichtigt. Der Mieter bestätigt den Mietgegenstand in gutem Zustand übernommen zu haben.

Der Mieter hat das Mietobjekt bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßen und sauberem Zustand zu übergeben.

Bei Mietvertragsunterfertigung werden dem Mieter die Schlüssel für das Mietobjekt überge-



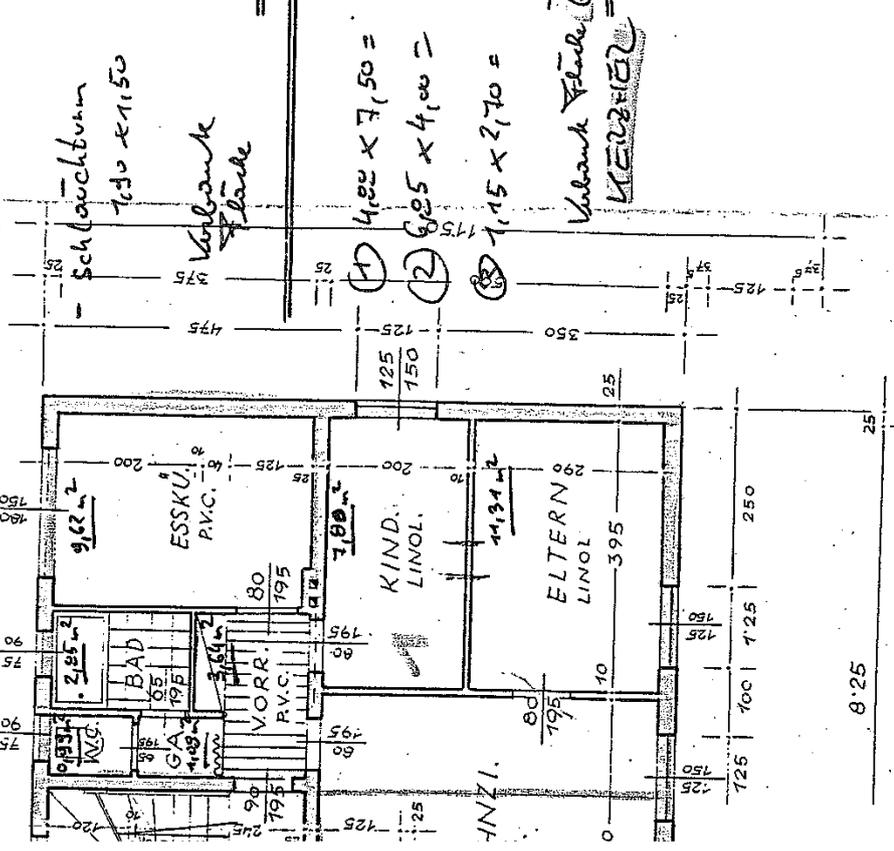
KUNSTICHEL - ...

WZ = W

04.04.2002

- ① $3,50 \times 5,75 = 20,125$
- ② $5,50 \times 3,00 = 16,50$
- ③ $2,22 \times 7,50 = 16,65$

BOEWISCHIL



BOEWISCHIL: 74,88 m² WZ

WZ = W

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GR Grießlehner, Grubmüller, Knirsch, Fraktion SPÖ, Neunteufel, Stimmenthaltung Grün, Rest dafür)

zu 7 **Pachtansuchen Parz.Nr: 869 KG Röhrenbach**
Vorlage: AL/726/2023

Sachverhalt:

Frau Susanne Arthold wohnhaft Königswinkelgasse 14 3001 Mauerbach hat schriftlich am 20.9.23 die Pacht von Grdstk. 869 (1020m²) in Röhrenbach gekündigt.

Herr Andreas Heiss bewirtschaftet die angrenzenden Parzellen 867 und 868 und hat um Verpachtung der Parzelle 869 gebeten.

Lt. Gemeinderatsbeschluss können Wiesenparzellen unter 0,5 ha um 150€/ha/Jahr an den Nachbarn ohne Ausschreibung vergeben werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Verpachtung der Parzelle 869 KG Röhrenbach an Hr. Andreas Heiss wohnhaft Röhrenbach um 150€/ha/Jahr

einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung an Herrn Andreas Heiß beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (FPÖ Stimmenthaltung, Rest dafür)

zu 8 **BA 101 LIS ABA + WVA Abschnitt 3, Zusicherung von Förderungsmitteln**
Vorlage: AL/729/2023

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der Gemeinde mit Zusicherung vom 05.07.2023, C 205849 zur Finanzierung des Leitungsinformationssystem für Abwasser und Wasser , Bauabschnitt 101, Bauabschnitt 3 einen Gesamtförderungsbetrag in Form eines Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen in Höhe von € 112.400,-- zugesichert.

Antrag von Gemeinderat:

Annahme der Zusicherung und Beschluss der Annahmeerklärung mit folgendem Text:

„Die Marktgemeinde Sieghartskirchen erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 05.07.2023, Antragsnummer: **C205849**, betreffend der Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage, BA 101 LIS ABA + WVA, Abschnitt 3. Fördervertrag und Zuschussplan (siehe Beilage).

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 BA 13 KG Öpping - Anschluss Tirolersiedlung inkl. LIS, Zusicherung von Förderungsmitteln
Vorlage: AL/730/2023

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der Gemeinde mit Zusicherung vom 28.11.2023, C 105131 zur Finanzierung für die Abwasserentsorgungsanlage, Bauabschnitt 13, KG Öpping – Anschluss Tirolersiedlung inkl. LIS einen Gesamtförderungsbetrag in Form eines Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen in Höhe von € 81.890,-- zugesichert.

Antrag von Gemeinderat:

Annahme der Zusicherung und Beschluss der Annahmeerklärung mit folgendem Text:

„Die Marktgemeinde Sieghartskirchen erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer: **C105131**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage, BA 13 KG Öpping – Anschluss Tirolersiedlung inkl. LIS.
 Fördervertrag und Zuschussplan (siehe Beilage).

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10 BA 9 WVA - Anschluss Tirolersiedlung inkl. LIS und Lecküberwachung, Zusicherung von Förderungsmitteln
Vorlage: AL/731/2023

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der Gemeinde mit Zusicherung vom 28.11.2023, C 105132 zur Finanzierung für die Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 9, Anschluss Tirolersiedlung inkl. LIS & Lecküberwachung einen Gesamtförderungsbetrag in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von € 41.770,-- zugesichert.

Antrag von Gemeinderat:

Annahme der Zusicherung und Beschluss der Annahmeerklärung mit folgendem Text:

„Die Marktgemeinde Sieghartskirchen erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer: **C105132**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage, BA 9 Anschluss Tirolersiedlung inkl. LIS. & Lecküberwachung
 Fördervertrag (siehe Beilage).

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11 Gesellschafterzuschuss Kommunal KG 2023
Vorlage: KV/103/2023

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG benötigt in der zweiten Jahreshälfte zur Tilgung des Darlehens (halbjährliche Tilgung), wie jedes Jahr, einen Gesellschafterzuschuss.

Der Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2023 wurde mit € 35.000,-- kalkuliert und ist auf der Haushaltsstelle 1/262-755 veranschlagt.

Beschluss:
einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den Gesellschafterzuschuss für 2023 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 12 Volksschule Sieghartskirchen - Erweiterung der bestehenden PV Anlage
Vorlage: BA/493/2023**

Sachverhalt:

Auf dem Dach der VS Sieghartskirchen besteht im Gegensatz zu den zuvor angenommen 20 kWp eine Anlage mit 10 kWp Leistung. Aufgrund der schon erfolgten Ausschreibung wurde bereits die Anlagenerweiterung, inkl. Errichtung der notwendigen Messwandler-Messanlage, mit 60,2 kWp (Gesamt dann 70,2 kWp) Leistung an die Firma Hochrieder vergeben.

Es wurde ein Folgeangebot auf Basis dieser Ausschreibungspreise eingeholt. Diese Variante kommt dann auf eine Erweiterung mit der Leistung von 89,44 kWp (Gesamt dann 99,44kWp), inkl. der Errichtung der notwendigen Messwandler-Messanlage. Bei der Erweiterung der Anlage ist die komplette Dachfläche der Volksschule ausgenutzt.

		Gesamtkosten inkl. MwSt.	Preis pro kWp inkl. MwSt.
Bereits vergebene Arbeiten 70,2kWp Gesamtleistung		93.226,03€	1.548,60€
	Gesamtkosten inkl. MwSt.	Mehrkosten zu den bereits vergebenen Arbeiten:	
Kosten für die Erweiterung 99,44kWp Gesamtleistung	135.600,43€	42.374,13€	1.516,10€

VS wird für 2024 vergeben und im Voranschlag 2024 berücksichtigt. Aufgrund Größe Projekt Montage in den Ferien 2024 (Ostern) sinnvoll. Da noch Budget vorhanden ist wird noch ein Angebot für eine Erweiterung des Gemeindeamtes eingeholt.

Anhand der Förderungsrichtlinien wird nachgefragt ob 2024 noch Förderungen möglich sind, ansonsten werden alle Projekte noch 2023 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Finanzielle Bedeckung:

Ist im VA 2024 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Erweiterung der PV-Anlage der VS durch die Fa. Hochrieder beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13 Valorisierung Grundstückspreise bei Grundbereinigungen
Vorlage: KV/104/2023

Sachverhalt:

Die Verkaufspreise bei Grundbereinigungen sollen wieder angepasst werden.

Es soll der bisherige Quadratmeterpreis € 100,-- auf € 150,-- erhöht werden.

Verkehrsflächen sollen künftig mit € 60,--/m² abgelöst werden (bisher € 40,00).

Diese Preise sollen ab 01.01.2024 gelten.

Beschluss:

einstimmig

Herr Vizebürgermeister hat die Kaufverträge der letzten Jahre in der Gemeinde durchgesehen und hat einen Durchschnittspreis für 2023 von € 144,-- errechnet. Der Vorschlag lautet daher, dass von € 100,- auf € 140,--.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Anpassung Preise wie folgt beschließen:

€ 100,-- auf € 140,-- bei Bauland

€ 40,-- auf € 60,-- bei Verkehrsflächen

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14 Strategieplan Kleinregion Tullnerfeld
Vorlage: AL/720/2023

Sachverhalt:

In der Kleinregion Tullnerfeld soll für die kommende Förderperiode die Strategie in den einzelnen Gemeinderäten beschlossen werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 50 ct./ EW.

Es wird das Entwurfspapier des Strategieplanes durchbesprochen. (siehe Beilage).

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist in den jeweiligen Haushaltsjahren zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Antrag: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Strategieplan der Kleinregion Tullnerfeld für 2023 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung zu geben.

Eine Ausfertigung des Strategieplans liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Beschlussvorschlag zum Beschluss erheben.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Brandfellner und GGR BR Spanring Stimmenthaltung, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (FPÖ und SPÖ dagegen, GR Deckardt, Grüne, Stimmenthaltung, Rest dafür)

**zu 15 Erhöhung Aufschließungsabgabe
Vorlage: KV/105/2023**

Sachverhalt:

Durch die laufende Erhöhung des Baukostenindex, sollte der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe laufend valorisiert und angepasst werden.

Da die letzte Aufschließungskostenerhöhung 2013 war, wird es wieder Zeit diese anzupassen. Anbei eine Tabelle zur weiteren Verwendung. Selbst mit der Erhöhung auf 600€ wären die Gemeinde lt. Ing. Frischengruber nicht kostendeckend. Wie mit der Bürgermeisterin besprochen bitte ich um Beratung im Finanzausschuss und ggf. die Erhöhung über den Gemeinderat mit 1.1.2024 zu beschließen.

Bauplatzgröße in m ² /Einheitssatz	525	600	Differenz zu 525	650	Differenz zu 525	Differenz zu 600
500	€ 14 674,20	€ 16 770,51	€ 2 096,31	€ 18 168,05	€ 3 493,86	€ 1 397,54
750	€ 17 972,15	€ 20 539,60	€ 2 567,45	€ 22 251,23	€ 4 279,08	€ 1 711,63
1000	€ 20 752,45	€ 23 717,08	€ 2 964,64	€ 25 693,51	€ 4 941,06	€ 1 976,42

Beschluss Finanzausschuss:

Mit 1.1.25 Einheitssatz € 600,-- einstimmig

Verlauf Gemeindevorstand:

Im Gemeindevorstand wird nochmals über den Zeitpunkt der Einheitssatzerhöhung und die Empfehlung des Finanzausschusses diskutiert. Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass die Erhöhung bereits am 01.07.2024 erfolgen sollte und nicht wie vom Finanzausschuss mit 01.01.2025.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Aufschließungsabgabe auf einen Einheitssatz von € 600,-- mit 1.7.2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Spanring dagegen, GGR Brandfellner Stimmenthaltung, Rest dafür)

Verlauf des Gemeinderates:

Es wurde nochmals über den Zeitpunkt des Inkrafttretens diskutiert. Der Vorschlag lautet **01.01.2025!**

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Vizebürgermeister dagegen, Rest dafür)

**zu 16 Nachtragsvoranschlag 2023
Vorlage: KV/106/2023**

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2023 wird vom Finanzreferent erläutert und einzelne Posten und Projekte werden durchgesprochen!

Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen und stellt sich wie folgt dar:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.962.600,00
Summe Auszahlung operative Gebarung	<u>14.864.400,00</u>
	2.098.200,00
Summe Einzahlung investive Gebarung	2.549.900,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	<u>3.746.800,00</u>
	-1.196.900,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-402.300,00</u>
	-402.300,00
Finanzierungshaushalt	499.000,00

Das Haushaltspotential beträgt € 3.948.300,00.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich auf € 786.800,00 (sämtliche nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen inkl. Abschreibungen sind hier in Abzug gebracht).

Der Schuldenstand per 31.12.2023 beträgt € 1.996.000,00

Der NVA 2023 liegt ab 17.11.2023 zur Einsichtnahme auf. Fragen können während der Auflage an Herrn Mag. Turnhöfer gestellt werden!

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand einstimmig und in weiterer Folge dem Gemeinderat den NVA 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden NVA 2023 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 17 Voranschlag 2024
Vorlage: KV/107/2023**

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2024 wird vom Finanzreferent erläutert und einzelne Posten und Projekte werden

durchgesprochen!

Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen und stellt sich wie folgt dar:

	16.264.800,0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0
	14.628.200,0
Summe Auszahlung operative Gebarung	0
	<u>1.636.600,00</u>
Summe Einzahlung investive Gebarung	812.300,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	2.155.200
	-
	1.342.900,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	293.700,00
	<u>-293.700,00</u>
Finanzierungshaushalt	0,00

Das Haushaltspotential beträgt vor den Zuführungen an die einzelne Projekte Euro 602.100,00 und dient zur Bedeckung der Investitionen lt. Nachweis!

Der Schuldenstand sollte per 31.12.2024 € 1.702.300,00 betragen.

Der VA 2024 liegt ab 17.11.2023 zur Einsichtnahme auf. Fragen können während der Auflage an Herrn Mag. Turnhöfer gestellt werden!

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat den VA 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen.
Enthaltung GGR BR Spanring

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden VA 2024 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR BR Spanring Stimmenthaltung, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18 **Bericht Prüfungsausschuss vom 07.09.2023**
 Vorlage: PA/761/2023

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht über die durchgeführte Prüfungsausschusssitzung vom 07.09.2023. Weiters wird die Stellungnahme der Kassenverwaltung und der Bürgermeisterin verlesen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Kassenverwaltung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 19 Vereinsförderung 2024
Vorlage: KV/108/2023**

Sachverhalt:

Katholisches Bildungswerk Ollern	AT302011183722608002	1/060-726	350,00
Katholisches Bildungswerk Ried	AT113249700000888636	1/060-726	350,00
Theaterverein Ollern	AT483288000002476273	1/060-726	350,00
Kulturverein-Singgemeinschaft Kogl	AT163288000032490880	1/060-726	350,00
Bildungs-und Heimatwerk Sieghartskirchen	AT943288000002488443	1/060-726	350,00
Pensionistenverband Ollern-Ried	AT681200000797163185	1/060-726	350,00
Raiffeisenschachclub Sieghartskirchen	AT683288000002437986	1/060-726	350,00
Pensionistenverband OG Sieghartskirchen	AT503288000002472066	1/060-726	350,00
NÖ Seniorenbund Ortsstelle Sieghartskirchen	AT343288000002418713	1/060-726	350,00
Tierschutzverein „Helping hands for animals“	AT092011184518935700	1/060-726	350,00
Humanitäre Hilfe für Minsk	AT483288000007400963	1/060-726	350,00
Jagdhornbläsergruppe Abstetten	interne Verr. Miete Kiga	1/060-726	350,00
Allrounders - Empfänger IBAN Janitsch	AT446000000003161850	1/060-726	350,00
„The Jukebox“ Karaoke Kogl	AT633288000002410140	1/060-726	350,00
Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Sieghartskirchen	AT463288000002475630	1/060-726	350,00
Elternverein der VS Sieghartskirchen	AT453288000002408912	1/060-726	350,00
Elternverein der Neuen Mittelschule Sieghartskirchen	AT573288000002414225	1/060-726	350,00
Eltern und Freunde der Musikschule Sieghartskirchen	AT743288000002497048	1/060-726	350,00
Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried	AT323288000002469286	1/060-726	350,00
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartskirchen West	AT105300001454010554	1/060-726	350,00
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartsk. OST – Hack	AT303288000002402295	1/060-726	350,00
KUBE Begegnung durch Kunst	AT883288000002482149	1/060-726	350,00
Kunstraum Sonnenblumenhof	AT653288000000607747	1/060-726	350,00
ÖKB OV Sieghartskirchen	AT853288000002488120	1/060-726	350,00
Turn- und Gymnastikverein	AT853288000002489284	1/262-757	350,00
Sportunion Verein Pferdesport und Falknerei	AT383288000002490324	1/262-757	350,00
Österreichischer Alpenverein/Siegh.	AT183288000002421329	1/262-757	350,00
Beachvolleyballclub Abstetten-Dietersdorf	AT784715021141630000	1/262-757	350,00
Sieghartskirchner Modellbauclub	AT163288000002405942	1/262-757	350,00

Oldtimerverein Sieghartskirchen	AT56328800002428696	1/262-757	350,00
Reit- und Freizeitmärchen Prinzenhof	AT662011182864091200	1/262-757	350,00
Offener Integrativer Reittreff	AT71328800002475374	1/262-757	350,00
URFV Rappoltenkirchen - Brabec	AT594063043336050000	1/262-757	350,00
Union Judoclub Sakura Yanagi	AT12328800002469161	1/262-758	350,00
Tennisclub Sieghartskirchen	AT064715020040180000	1/262-757	350,00
Pferdestall Elsrivier-Fit zu Pferd	AT60328800002466357	1/262-757	350,00
NÖ Rettungshunde	AT293200000011057270	1/262-757	350,00
Garten Grün – Franziska Zahornicky	AT86328800009019597	1/262-757	350,00
Strategiespieleclub Sieghartskirchen	AT324715020898110000	1/262-757	350,00
Rappoltenkirchen Aktiv	AT944715011059130000	1/262-757	350,00
Shoot and Hound Union Schieß- und Hundesportverein	AT39328800002432300	1/262-757	350,00
Verein der Teichfreunde – Nemeč Gottfried	AT05328800002404200	1/262-757	350,00
Kirchenchor Sieghartskirchen	AT642011129248790904	1/390-757	350,00
Kirchenchor Ried	AT574715043164930000	1/390-757	350,00
Dorfgemeinschaft Dietersdorf	AT413288000032578312	1/771-757	350,00
Verschönerungsverein Kogl	AT963288000032411258	1/771-757	350,00
Verschönerungsverein Gollarn	AT063288000032451387	1/771-757	350,00
Dorferneuerungsverein Ranzelsdorf	AT37328800002416816	1/771-757	350,00
Verein zur Erhaltung der Tradition V.E.T.	AT423200000011908308	1/771-757	350,00
Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Siegh.	AT85328800002402469	1/771-757	350,00
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Abs-tetten	AT87328800002409126	1/771-757	350,00
VOR Ried	AT304715020481480001	1/771-757	350,00
Verschönerungsverein Weinzierl/Reichersberg	AT523288000037401924	1/771-757	350,00
Verein der Siedler-und Grundstückseigent. Rbg	AT41600000002313348	1/771-757	350,00
			18.900,00

Die ausständigen Vereine müssen bis 31.12.2023 ansuchen!

Beschluss Finanzausschuss:

Einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinsförderung für 2024 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.02.24



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at